

SDG Ziel 2 Kein Hunger

SDG Unterziel 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

SDG Indikator 2.b.1 Agrarexportsubventionen

Zeitreihe Ausfuhrerstattungen

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/2-b-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die ausgezahlten Ausfuhrerstattungen (Agrarexportsubventionen) für landwirtschaftliche Erzeugnisse dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Dezember 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-02-0B-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten.

3. Beschreibung der Daten

- Ausfuhrerstattungen (Agrarexportsubventionen) für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Berichtigungs- und Differenzbeträgen, die nach den Regelungen des § 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG) bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren gewährt wurden, wurden schrittweise auf null gesenkt.

Die Daten des Indikators stammen von der Generalzolldirektion, die jährlich über die Höhe der Ausfuhrerstattungen berichtet.

Mit Artikel 196 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde ab dem 1. Januar 2014 in einem ersten Schritt die Ausfuhrerstattung für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse de facto auf null Euro festgelegt.

Mit Wirkung zum 7. Dezember 2021 erfolgte die de jure Abschaffung: Durch die Streichung von Teil III, Kapitel VI (Artikel 196–204) der VO (EU) Nr. 1308/2013 durch die VO (EU) 2021/2117 wurde das Instrument endgültig abgeschafft. Damit setzte die EU die Vorgaben des Beschlusses der Welthandelsorganisation (WTO) zur 10. Ministerkonferenz in Nairobi vom 19. Dezember 2015 um, der die generelle Abschaffung aller Ausfuhrsubventionen in der Landwirtschaft forderte.

Bereits im Kalenderjahr 2019 wurden keine Ausfuhrerstattungen mehr ausgezahlt. Das Instrument wurde vollständig aufgegeben, sodass künftig keine Zahlungen in diesem Bereich mehr zu erwarten sind.

4. Link zur Datenquelle

- Ausfuhrerstattungen:
https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Marktordnungen/abschaffung_ausfuhrerstattun_g.html?nn=297020&faqCalledDoc=297020

5. Metadaten zur Datenquelle

- Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht zutreffend.
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Millionen EUR
- Berechnung: Nicht zutreffend.